Staats-Anzeiger
FÜR DAS LAND HESSEN

1949 | Wiesbaden, den 5. Februar 1949 | Nr. 6
Ausgegeben am 7. März 1949

INHALT:

	Seite
Betr. Vorschriften über Serum und Impfstoffe	45
Erlaß des Hess. Ministers des Innern vom 5. Februar 1949 — IV 303/0 — betr. die Genehmigung gemeindlicher Gebührenordnungen	45
Ernennungen beim Ministerium des Innern	45
Nachweisung über die im Lande Hessen in der 5. Woche (vom 23. 1. bis 29. 1. 49) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten	46
Betr.: Berufsorganisationen der Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker, Heilpraktiker	48
Bekanntmachung	49
Betrifft: Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und von Lohnzetteln durch den Arbeitgeber für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948	49
In den Ruhestand versetzt	50
Ernannt	50
Anordnung HE Nr. 29/48 über Höchstpreise für Kochkäse	51
Betr. 2. Anordnung über die Bewirtschaftung und Marktregelung auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft	51
Betr. Bewirtschaftung von Fischen und Fischwaren sowie marktregelnde Maßnahmen auf dem Gebiet der Fischwirtschaft	51
Umlegungsbeschluß	51
Betr.: Nachfolger für die Landtagsabgeordneten Alfred Dingeldey und Wilhelm Dengler	51
Betr.: Neue Lehrgänge am Verwaltungsseminar Kassel im Sommersemester 1949 und Zulassungsbedingungen zu diesen Lehrgängen	51
Monatsausweis der Landeszentralbank von Hessen per 31. Januar 1949	52
Regierungspräsidenten:	
Darmstadt:	
Bekanntmachung	53
In den Ruhestand versetzt	53
Wiesbaden:	
Bekanntmachung betr. Umlange des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1948	53
Stellenausschreibungen	53
Stellenbewerbungen	53
Öffentlicher Anzeiger	54

Ministerium des Innern

62 Betr. Vorschriften über Serum und Impfstoffe

Auf Vorschlag des Paul Ehrlich-Institutes, Staatl. Anstalt für experimentelle Therapie, bestimme ich auf Grund des § 15 der Vorschriften über Sera und Impfstoffe (Runderlaß des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. 7. 1929 / I M III 831):

Der höchstzulässige Eiweißgehalt der 1000fachen und höherwertigen Diphtherie-, Tetanus- und Dysenterie- (Chiga-Kruse-) Seren von Rind und Hammel sowie der 2000fachen und höherwertigen Seren vom Pferd wird auf 18 v. H., aller 3000fachen und höherwertigen Seren der gleichen Art auf 20 v. H. festgesetzt.

Der höchstzulässige Eiweißgehalt der übrigen Seren verbleibt wie bisher bei 12 v. H.

Vorstehende Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. April 1949 in Kraft.

Im Interesse der einheitlichen Beurteilung von Serumerzeugnissen bitte ich die übrigen Länderregierungen, gleichlautende Bestimmungen zu erlassen.

Wiesbaden, 2. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.

Der Minister des Innern. — Medizinalabteilung V / Pharm. — 18 h 16 29 — Dr. Lo./Dr. — Tgb.-Nr. 863/49.

63 Erlaß des Hess. Ministers des Innern vom 5. Februar 1949 — IV 303/0 — betr. die Genehmigung gemeindlicher Gebührenordnungen.

An die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden im Regierungsbezirk Darmstadt.

Auf Grund des Artikels 108, Ziffer III der Hess. Gemeindeordnung vom 10. Juli 1931 — Hess. Reg.-Blatt Nr. 14 — übertrage ich hiermit für den Gebietsumfang des Regierungsbezirks Darmstadt die Befugnis zur Genehmigung von Ortssatzungen der Gemeinden über die Erhebung von Gebühren:

a) für Kanalbenutzung,
b) für Straßenreinigung,
c) für Müllabfuhr,
d) für Benutzung der Gemeindewaagen,
e) für Benutzung der Friedhofseinrichtungen und

64 Ernennungen beim Ministerium des Innern

Name	Vorname	Ernennung zum	Tag der Ernennung
		M. d. I.	
Dr. Buch	Friedrich	Regierungsdirektor	21. 8. 1948
Pforr	Karl	Oberregierungsrat	1. 7. 1948
Drosdek	Walter	Regierungsoberbauinspektor	4. 6. 1948
		Gendarmerie und Grenzpolizei	
Kuhn	Friedrich	Gendarmeriekommandant	22. 6. 1948
Bode	Wilhelm	Gendarmeriehauptkommissar	18. 10. 1948
Keutzer	Wilhelm	Gendarmeriehauptkommissar	25. 9. 1948
Mündelein	Karl	Gendarmeriehauptkommissar	8. 10. 1948
Konopka	Fritz	Regierungsoberinspektor	30. 6. 1948
Delion	Heinrich	Gendarmerieinspektor	1. 7. 1948
Duensing	Erich	Gendarmerieinspektor	13. 10. 1948
Gebhardt	Georg	Gendarmerieinspektor	18. 10. 1948
Himmelmann	Friedrich	Gendarmerieinspektor	7. 10. 1948
Hentze	Heinrich	Polizeiinspektor	22. 9. 1948
Kalte	Georg	Gendarmerieinspektor	8. 10. 1948
Koch	Christian	Polizeiinspektor	1. 7. 1948
Krings	Paul	Gendarmerieinspektor	18. 10. 1948
Lindemann	Alfred	Polizeiinspektor	22. 6. 1948
Mantel	Fritz	Gendarmerieinspektor	1. 7. 1948
Roeschen	Albert	Polizeiinspektor	23. 11. 1948
Rossow	Rudolf	Regierungsinspektor	1. 7. 1948
Sievers	Arnold	Gendarmerieinspektor	8. 10. 1948
Seehof	Willi	Polizeiinspektor	22. 9. 1948
Smolinski	Otto	Polizeiinspektor	20. 9. 1948
Schmidt	Johannes	Gendarmerieinspektor	8. 10. 1948
Schröder	Karl	Polizeiinspektor	18. 10. 1948
Steigemann	Paul	Gendarmerieinspektor	1. 7. 1948
Zimmermann	Rudolf	Gendarmerieinspektor	1. 11. 1948
Belaschk	Oskar	Gendarmerieobermeister	23. 11. 1948
Borchert	Franz	Gendarmerieinspektor	25. 11. 1948
Burk	Heinrich	Gendarmerieobermeister	1. 10. 1948
Degen	Friedrich	Gendarmerieobermeister	28. 6. 1948
Gruß	Alois	Gendarmerieobermeister	19. 10. 1948
Herrmann	Otto	Gendarmerieobermeister	19. 10. 1948
Kipf	Otto	Gendarmerieobermeister	22. 6. 1948
Köhler	Bruno	Gendarmerieobermeister	22. 9. 1948
Los	Friedrich	Gendarmerieobermeister	19. 10. 1948
Lappe	Alexander	Gendarmerieobermeister	18. 10. 1948
Melchior	Konrad	Gendarmerieobermeister	18. 10. 1948
Scheu	Heinrich	Gendarmerieobermeister	22. 6. 1948
Theile	Fritz	Gendarmerieobermeister	28. 5. 1948
Reischert	Ludwig	Gendarmerieobermeister	19. 10. 1948
Schleich	Willi	Polizeiobermeister	19. 10. 1948
Bletz	Karl	Gendarmeriemeister	22. 6. 1948
Borbonus	Johann	Gendarmeriemeister	13. 10. 1948
Brinzing	Otto	Gendarmeriemeister	22. 6. 1948
Brandes	Albert	Gendarmeriemeister	7. 10. 1948
Brychey	Karl	Gendarmeriemeister	17. 6. 1948
Burkard	Ernst	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948

(Fortsetzung Seite 48)

65 **Nachweisung** über die im Lande Hessen in der 5. Woche (vom 23. 1. bis 29. 1. 49) gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) an übertragbaren Krankheiten. (Zum Vergleich die Gesamtzahlen Hessens der vorhergehenden Woche und der entsprechenden Woche des Vorjahres). Bevölkerungszahl am 30. 11. 1948: 4 286 008.

Berichtsgebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bangsche Krankheit	Übertragb. Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber nach Geburt	Kindbettfieber nach Fehlgeburt	Trachom
1. Alsfeld	N	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	29	1	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergstraße	N	—	2	5	2	4	33	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	29	—	—	190	6	—	—	—
	T	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büdingen	N	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	N	—	3	3	3	3	8	—	—	2	6	—	—	—	—	—	8	8	—	—	117	—	—	—	—
	T	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
Dieburg	N	—	3	3	—	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbach	N	—	2	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	N	—	2	2	—	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	N	—	4	—	—	—	16	—	—	8	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	258	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Gerau	N	—	3	3	2	2	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	—	—	—	—
	T	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbach	N	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenbach	N	—	3	1	9	2	—	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	12	—	—	8	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Eschwege	N	—	—	—	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankenberg	N	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fritzlar	N	—	1	1	4	2	5	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fulda	N	—	1	2	—	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hersfeld	N	—	2	1	—	—	3	—	—	22	8	—	—	—	—	—	1	20	—	—	16	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hofgeismar	N	—	1	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hünfeld	N	—	1	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	N	—	4	5	11	2	9	—	—	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg	N	—	1	2	8	2	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melsungen	N	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	10	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rotenburg	N	—	3	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	N	—	1	3	2	1	4	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Witzenhausen	N	—	—	3	3	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfhagen	N	—	1	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziegenhain	N	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtsgebiet	N = Neuerkrankungen T = Todesfälle	Fleckfieber	Diphtherie	Scharlach	Tbc.-Lunge	Tbc.-Andere	Keuchhusten	Meningitis	Poliomyelitis	Gonorrhoe	Syphilis	Typhus	Paratyphus	Übertragbare Ruhr	Bakt. Lebensmittelvergiftung	Bangsche Krankheit	Übertragb. Gelbsucht	Krätze	Encephalitis	Malaria	Influenza	Masern	Kindbettfieber nach Gebur	Kindbettfieber nach Fehlgeburt	Trachom
3. Obertaunus	N	—	1	—	2	—	2	—	—	12	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usingen	N	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untertaunus	N	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biedenkopf	N	—	—	6	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dillenburg	N	—	2	8	2	—	—	—	—	4	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	T	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Main-Taunus	N	—	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	603	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Gelnhausen	N	—	3	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Hanau	N	—	1	1	3	—	—	1	1	2	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	44	159	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Limburg	N	—	—	2	10	—	—	—	—	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheingau	N	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlüchtern	N	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
	T	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlahn	N	—	3	—	1	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetzlar	N	—	2	2	3	5	1	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Wiesbaden	N	—	2	1	4	—	3	—	—	13	5	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt	N	—	3	8	97	8	15	—	—	92	101	—	—	—	—	—	—	—	—	1	162	9	—	—	—
	T	—	1	—	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. RB. Darmstadt	N	—	22	20	31	13	64	—	1	34	27	—	—	—	—	—	12	58	—	—	668	7	—	—	—
	T	—	1	—	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
2. RB. Kassel	N	—	17	28	38	8	34	1	—	59	23	2	—	—	—	—	1	51	—	—	26	1	—	—	—
	T	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. RB. Wiesbaden	N	—	24	37	130	19	30	1	1	144	124	—	2	—	—	—	4	15	—	—	1880	170	—	—	—
	T	—	2	—	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—
IRO	N	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
	T	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Land Hessen	N	—	63	85	199	40	128	2	2	237	174	2	2	—	—	—	17	124	—	1	1587	178	—	—	—
	T	—	3	1	41	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—
Vorwoche	N	—	71	61	88	20	112	2	1	309	159	7	—	—	—	—	28	123	—	3	498	21	2	—	—
	T	—	—	1	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Woche des Vorjahres	N	—	134	92	198	48	50	1	3	431	291	7	—	—	1	—	8	480	—	—	—	35	1	1	—
	T	—	—	—	59	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Minister des Innern — V med c 18 d 02 — 7. 2. 1949.

(Fortsetzung von Seite 45)

Name	Vorname	Ernennung zum	Tag der Ernennung
Busch	Karl	Gendarmeriemeister	20. 10. 1948
Butschek	Walter	Gendarmeriemeister	19. 10. 1948
Czarnowsky	Eitel	Polizeimeister	28. 5. 1948
Dosch	Georg	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Drechsler	Peter	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Enders	Wilhelm	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Freye	Karl	Gendarmeriemeister	20. 10. 1948
Galler	Georg	Gendarmeriemeister	20. 10. 1948
Gath	Friedrich	Gendarmeriemeister	23. 6. 1948
Gerth	Ferdinand	Gendarmeriemeister	8. 10. 1948
Grabo	Alfred	Gendarmeriemeister	22. 9. 1948
Haake	Egon	Gendarmeriemeister	23. 11. 1948
Hamann	Wilhelm	Gendarmeriemeister	9. 10. 1948
Heimberger	Ludwig	Regierungssekretär	18. 10. 1948
Heinemeyer	Werner	Regierungssekretär	20. 9. 1948
Heid	Konrad	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Heusel	Johann	Gendarmeriemeister	22. 9. 1948
Horlebein	Philipp	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Husemann	Karl	Gendarmeriemeister	22. 9. 1948
Hamann	Hans Werner	Regierungssekretär	7. 7. 1948
Kirchner	Fritz	Gendarmeriemeister	30. 9. 1948
Knop	Paul	Gendarmeriemeister	20. 10. 1948
Kraft	Otto	Gendarmeriemeister	10. 9. 1948
Kutzer	Paul	Gendarmeriemeister	8. 10. 1948
Leilich	Philipp	Gendarmeriemeister	22. 5. 1948
Leon	Josef	Kriminalsekretär	19. 6. 1948
Maurer	Georg	Gendarmeriemeister	22. 9. 1948
Messerschmidt	Paul	Gendarmeriemeister	18. 10. 1948
Mickan	Hans	Gendarmeriemeister	9. 10. 1948
Moter	Wilhelm	Gendarmeriemeister	25. 11. 1948
Norwig	Johann	Gendarmeriemeister	22. 6. 1948
Palm	Heinrich	Gendarmeriemeister	21. 6. 1948
Pforr	Gustav	Polizeimeister	19. 10. 1948
Pieckelmann	Heinrich	Gendarmeriemeister	8. 10. 1948
Poth	Heinrich	Gendarmeriemeister	23. 6. 1948
Reusing	Hermann	Gendarmeriemeister	18. 10. 1948
Riethmüller	Ernst	Gendarmeriemeister	20. 10. 1948
Rohn	Walter	Gendarmeriemeister	23. 6. 1948
Seibert	Valentin	Gendarmeriemeister	18. 10. 1948
Seng	Jakob	Gendarmeriemeister	12. 10. 1948
Siemon	Heinrich	Gendarmeriemeister	26. 6. 1948
Sommer	Jakob	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Schröder	Erich	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Schütz	Robert	Gendarmeriemeister	12. 10. 1948
Steinmann	Karl	Gendarmeriemeister	19. 10. 1948
Stohr	Rudolf	Gendarmeriemeister	18. 10. 1948
Thiele	Wilhelm	Gendarmeriemeister	19. 10. 1948
Titze	Oswald	Regierungssekretär	1. 7. 1948
Tödter	Wilhelm	Regierungsassistent	20. 10. 1948
Vogel	Friedrich	Gendarmeriemeister	9. 10. 1948
Will	Johannes	Gendarmeriemeister	1. 7. 1948
Wolf	Albert	Gendarmeriemeister	22. 6. 1948
Wonneberger	Kurt	Gendarmeriemeister	8. 10. 1948
Wiegenstein	Bruno	Gendarmeriemeister	22. 9. 1948
		Verwaltungsgerichtshof in Kassel	
Hebell	Hans	Regierungsoberinspektor	25. 11. 1948
		Verwaltungsgericht in Darmstadt	
Bornscheuer	Hans	Verwaltungsgerichtsrat	14. 7. 1948
		Verwaltungsgericht in Wiesbaden	
von Kruse	Horst	Verwaltungsgerichtsrat	12. 7. 1948
		Regierungspräsident in Darmstadt	
Dr. Wißmann	Willy	Regierungsrat	5. 6. 1948
Michel	Adam	Regierungsoberinspektor	16. 10. 1948
Reichwald	Leopold	Regierungsoberinspektor	1. 7. 1948
Dr. Müller	Konrad	Regierungsinspektor	1. 7. 1948
Ochring	Helmut	Polizeiinspektor	19. 6. 1948
Keil	Johann	Oberpfleger	1. 10. 1948
Ulrich	August	Oberpfleger	16. 10. 1948
		Regierungspräsident in Kassel	
Stock	Karl	Regierungsamtmann	25. 11. 1948
Witkugel	Hermann	Regierungsoberinspektor	1. 10. 1948
Gast	Hans	Regierungsinspektor	10. 9. 1948
Hilmes	Hans	Regierungsobersekretär	24. 11. 1948
		Regierungspräsident in Wiesbaden	
Huth	Wilhelm	Oberregierungsbaurat	6. 7. 1948
Schröder	Hermann	Regierungsobersekretär	6. 7. 1948
Schickle	Friedrich	Regierungsobersekretär	6. 7. 1948
Walter	Christian	Regierungsobersekretär	1. 7. 1948

für Benutzung öffentlicher Schlachthöfe

auf die zuständigen Gemeindeaufsichtsbehörden.

Wiesbaden, 5. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.

Der Minister des Innern.

66 Betr.: Berufsorganisationen der Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Dentisten, Apotheker, Heilpraktiker.

I

Ich gebe das nachstehende Schreiben der Landesmilitärregierung vom 19. November 1948 bekannt:

„Amt der Militärregierung für Hessen
Büro des Direktors
APO 633

(LD) 19. November 1948.

Betr.: Zulässiger Tätigkeitsbereich von Gewerbe- und Berufsvereinigungen.

An den Herrn Ministerpräsidenten.

1. Ich nehme Bezug auf das von unserem Amt an Sie gerichtete Schreiben betr. Genehmigung neuer Firmen vom 27. Juli 1948; auf Teil I Abschnitt B des Titels 11 der Vorschriften der Militärregierung in abgeänderter Fassung; und auf das von unserem Amt an Sie gerichtete Schreiben betr. Politik gegenüber nichtstaatlichen Geschäfts- und Berufsvereinigungen vom 25. März 1948, die Ihnen alle bereits früher übermittelt worden sind. Es wird ebenfalls auf das Gesetz Nr. 56 der Militärregierung Bezug genommen.

2. Das geltende deutsche Recht steht in vielen Fällen zu den in den oben erwähnten Mitteilungen als Politik der Militärregierung erklärten Grundsätzen in Widerspruch. Die Militärregierung hat bei zahlreichen Gelegenheiten klargemacht, daß sie auf der Befolgung dieser Grundsätze besteht. Die Durchführung dieser Grundsätze darf nicht länger verzögert werden.

3. Alle Bestimmungen deutscher Gesetze, Verordnungen, Aus- und Durchführungsverordnungen und Erlasse werden hiermit ohne Rücksicht darauf, ob sie auf Reichs-, Landes- oder niedriger politischer Stufe erlassen wurden, außer Kraft gesetzt, soweit sie gegen irgendeinen der Grundsätze verstoßen, die in den in Absatz 1 dieses Schreibens erwähnten Dokumenten niedergelegt sind. Hiermit werden Sie beauftragt, alle in Frage kommenden deutschen Beamten anzuweisen, entsprechend zu handeln und die Befolgung dieser Grundsätze sicherzustellen. Es wird angeregt, alle Gesetze, welche von dieser Anordnung betroffene Vorschriften enthalten, zwecks Einleitung der erforderlichen legislativen Abänderungen zu überprüfen.

4. Die zu befolgenden Grundprinzipien und die Tatsache, daß die Außerkraftsetzung geltender Bestimmungen, die zu diesen Grundsätzen in Widerspruch stehen, mit Wirkung von dem Tage ab, an dem Sie dieses Schreiben erhalten, angeordnet worden ist, sind in weitestem Umfange öffentlich bekannt zu geben.

5. Obgleich die Original- oder Durchschläge der in Absatz 1 dieses Schreibens erwähnten Dokumente bereits in Ihrem Besitz sind, wird, außer Gesetz der Militärregierung Nr. 56, je eine Ausfertigung dieser Dokumente zu Ihrer Bequemlichkeit beigefügt.

gez. Francis E. Sheehan,
stellvertr. Direktor."

Anlagen.

II

Ich stelle dazu fest:

1. Durch Ziff. 3 des Schreibens der Landesmilitärregierung ist für alle Be-

Berichtigungen zu Ziff. 324, S. 283 Staatsanzeiger Nr. 27, Jahrgang 1948

Ernennungen beim Regierungspräsident in Wiesbaden

Wiegand	Heinrich	Reg.-Bauinspektor	statt „Sonderbauamt" „Staatsbauamt"
Schauß	Josef	Reg.-Sekretär	statt „28. 4. 1948" Tag der Ernennung „1. 7. 1948"

Regierungspräsident in Kassel

Hoffmann	Ulrich	Reg.-Baurat	statt „16. 3. 1948" Tag der Ernennung „10. 3. 1948"

Ernennungen bei der Abteilung III

Kalicinski	Herbert	Polizeischuldirektor	einzusetzen Tag der Ernennung „9. 7. 1947"
Seeger	Philipp	Polizeidirektor	einzusetzen Tag der Ernennung „2. 7. 1947"

rufsorganisationen, welche bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, diese Eigenschaft beseitigt.

2. Die Berufsorganisationen dürfen künftig keine hoheitlichen Funktionen, weder solche, die ihnen bisher kraft ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts zustanden, noch solche, die ihnen besonders übertragen waren, mehr ausüben.
3. Zu den hoheitlichen Funktionen, welche den Berufsorganisationen auf Grund des Befehls der Landesmilitärregierung verboten sind, gehören insbesondere:
   a. Zwangsmitgliedschaft,
   b. öffentlich-rechtliche Disziplinarbefugnisse,
   c. Erhebung von Beiträgen als öffentliche Abgaben,
   d. Mitwirkung bei der Niederlassung.

III

Ich stelle ferner fest:

1. Berufsorganisationen, welche bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, sind nach Fortfall dieser Eigenschaft Körperschaften des privaten Rechts mit freiwilliger Mitgliedschaft geworden, die ihre Rechtsverhältnisse selbständig nach bürgerlichem Recht regeln. Sie stehen Vereinen gleich, denen die Rechtsfähigkeit nach bürgerlichem Recht verliehen worden ist. Eine Staatsaufsicht findet nicht mehr statt.
2. Berufsvereinigungen, welche bisher als Vereine nach bürgerlichem Recht die Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister erlangt haben, bleiben in dieser Form bestehen.

IV

Der Bevollmächtige für heilberufliche Lizenzen hat seine Tätigkeit mit Ablauf des 10. Januar 1949 im Einverständnis mit der Landesmilitärregierung eingestellt. Die Bekanntmachung Nr. 1 über heilberufliche Lizenzen und Niederlassungsgenehmigungen vom 1. Oktober 1946 (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 6/46 Ziffer 47) wird aufgehoben.

V

Dieser Erlaß wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht werden.

Wiesbaden, 3. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.
Der Minister des Innern. — I b — 18 a — 1 —.

Ministerium der Finanzen

67 Bekanntmachung

Das **Zollamt I, Ffm.-Höchst** ist am 23. November 1948 in die Diensträume des Güterbahnhofs Ffm.-Höchst verlegt worden. Fernsprech-Nr. 125 60.

Wiesbaden, 29. 11. 1948.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen

68 Betrifft: Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und von Lohnzetteln durch den Arbeitgeber für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948.

Auf Grund des Artikels XII des Anhangs zum Gesetz Nr. 64 zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 22. Juni 1948 ergeht die folgende Anordnung: Die Ausschreibung von Lohnsteuerbescheinigungen und von Lohnzetteln durch den Arbeitgeber im Kalenderjahr 1948 für die Zeit nach der Währungsreform beschränkt sich auf Angaben für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis zum 31. Dezember 1948. Im einzelnen gilt das folgende:

1. Lohnsteuerbescheinigungen auf der Lohnsteuerkarte 1948 (1947)

(1) Die Lohnsteuer war im Kalenderjahr 1948 auf Grund der Lohnsteuerkarte 1948 oder — soweit in einzelnen Ländern die Gültigkeitsdauer der Lohnsteuerkarte 1947 verlängert worden ist — auf Grund der Lohnsteuerkarte 1947 zu berechnen. Der Arbeitgeber ist nach § 47 Absatz 2 LStDB 1948 verpflichtet, für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1948 endet, auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) eine Lohnsteuerbescheinigung schon bei Beendigung des Dienstverhältnisses auszuschreiben. Ist der Arbeitgeber dieser Verpflichtung im Kalenderjahr 1948 regelmäßig nachgekommen, so hat er nach § 47 Absatz 1 LStDB 1948 nach Ablauf des Kalenderjahres 1948 nur noch eine Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) für diejenigen seiner Arbeitnehmer auszuschreiben, deren Lohnsteuerkarte 1948 (1947) ihm am 31. Dezember 1948 vorliegt, die also an diesem Tag bei ihm in einem Dienstverhältnis stehen. In der Lohnsteuerbescheinigung ist anzugeben:

1) in den Spalten 1 und 2, während welcher Zeit in dem Zeitraum vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 der Arbeitnehmer bei dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen ist,
2) in Spalte 3, wieviel Deutsche Mark einschließlich der Sachbezüge der Arbeitslohn des Arbeitnehmers in der Beschäftigungszeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 zusammen betragen hat (vgl. Abschnitt 4),
3) in Spalte 4, die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber während der Beschäftigung des Arbeitnehmers in der Beschäftigungszeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 von dessen Arbeitslohn einbehalten hat (vgl. Abschnitt 4).

Hatte der Arbeitgeber keine Lohnsteuer von dem Arbeitslohn des Arbeitnehmers einzubehalten, so muß er den Raum in der Spalte 4 der Lohnsteuerbescheinigung durch einen waagerechten Strich ausfüllen. Hat der Arbeitgeber für einzelne Arbeitnehmer ein Lohnkonto nicht geführt, weil keine Lohnsteuer einzubehalten war und der Arbeitslohn während der ganzen Dauer der Beschäftigung in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 nicht mehr als 115 Deutsche Mark monatlich (27 Deutsche Mark wöchentlich) betragen hat, so muß er die Angaben in der Spalte 3 über die Höhe des Arbeitslohns auf Grund der ihm sonst zur Verfügung stehenden Unterlagen machen.

(2) Die nach § 47 Absatz 1 letzter Satz LStDB 1948 geforderten Angaben über die Merkmale der Lohnsteuerkarte 1949 auf der Lohnsteuerkarte 1948 braucht der Arbeitgeber nicht zu machen, wenn die Lohnsteuerkarte 1948 (1947) keinen entsprechenden Vordruck dafür vorsieht.

2. Besondere Lohnsteuerbescheinigung (Lohnsteuerüberweisungsblatt)

(1) Hat der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer, der bei ihm in dem Zeitraum vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 beschäftigt gewesen ist, die Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) entgegen der Vorschrift im § 47 LStDB 1948 ausnahmsweise (Absatz 2) nicht ausschreiben können, so muß der Arbeitgeber an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) eine besondere Lohnsteuerbescheinigung (Lohnsteuerüberweisungsblatt) nach dem beiliegenden Muster ausschreiben. Es muß in dem Lohnsteuerüberweisungsblatt u. a. angegeben werden, während welcher Zeit der Arbeitnehmer in dem Zeitraum vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 bei dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen ist und wieviel in dieser Zeit der Arbeitslohn (einschließlich der Sachbezüge) und die davon einbehaltene Lohnsteuer betragen haben.

(2) Lohnsteuerüberweisungsblätter sind nur ausnahmsweise auszuschreiben. Diese Ausnahme trifft zu bei den Arbeitnehmern, die es unterlassen haben, ihre Lohnsteuerkarte 1948 (1947) dem Arbeitgeber auszuhändigen (§ 37 LStDB 1948). Sie trifft auch zu bei den im Ausland wohnhaften Beamten und leitenden Angestellten (§ 38 LStDB 1948) und bei den nach § 40 LStDB 1948 beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern, für die keine Lohnsteuerkarten ausgeschrieben worden sind. Die Ausnahme ist weiter insoweit gegeben, als der Oberfinanzpräsident oder die entsprechende obere Finanzbehörde oder das Finanzamt gemäß § 47 Absatz 3 LStDB 1948 Arbeitgebern, in deren Betrieb die typischen Verhältnisse des Berufszweiges die vorübergehende Beschäftigung einer großen Zahl von Aushilfskräften (Tagelöhnern) mit sich bringen, gestattet haben, bei diesen Aushilfskräften (Tagelöhnern) von der Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigungen auf der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) jeweils nach Beendigung des Dienstverhältnisses abzusehen. Es gehören dazu auch die Fälle, in denen der Arbeitgeber für einen vor dem 31. Dezember 1948 ausgeschiedenen Arbeitnehmer die Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) etwa versehentlich nicht ausgeschrieben haben sollte. Für Arbeitnehmer, für die gemäß § 31 LStDB 1948 ein Lohnkonto nicht geführt zu werden braucht, sind keine Lohnsteuerüberweisungsblätter auszuschreiben.

(3) Die Lohnsteuerüberweisungsblätter werden in Bogen zu je 2 Stück hergestellt und den Arbeitgebern auf Verlangen in angemessener Bogenzahl vom Finanzamt unentgeltlich geliefert. Es ist für

den Bogen das Format Din A 4 (210 / 297 mm) vorgesehen.

3. Ausschreibung der Lohnsteuerbescheinigungen (Lohnsteuerüberweisungsblätter) nach anderen Mustern.

(1) Der Arbeitgeber hat außer der in den Abschnitten 1 und 2 bezeichneten Lohnsteuerbescheinigung einen Lohnzettel nach § 48 LStDB 1948 auszuschreiben

1. ohne besondere Aufforderung für diejenigen seiner Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 den Betrag von 12 000 DM überstiegen hat,
2. unbeschadet der Anordnung in vorstehender Ziffer 1 auf Verlangen des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer nach § 46 EStG zur Einkommensteuer veranlagt wird.

Bei Arbeitnehmern, die nur während eines Teils der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 beim Arbeitgeber beschäftigt waren, ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 12 000 DM überstiegen hat (vgl. vorstehende Ziffer 1) von dem Arbeitslohn auszugehen, der sich bei Umrechnung auf einen Halbjahresbetrag ergibt.

(2) Vordrucke zu Lohnzetteln werden den Arbeitgebern auf Antrag vom Finanzamt kostenlos geliefert. Der Arbeitgeber kann für die in Betracht kommenden Arbeitnehmer die Lohnzettel an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung (Abschnitte 1 und 2) ausschreiben und gegebenenfalls den Lohnzettel an die zweite Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) ankleben.

(3) Viele Betriebe, z. B. im Bergbau und im Baugewerbe, führen ihre Lohnkonten (§ 31 LStDB 1948) im Durchschreibeverfahren. Die Arbeitgeber können die Durchschriften der Lohnkonten an Stelle der Lohnsteuerbescheinigung (Abschnitte 1 und 2) ausschreiben und gegebenenfalls die Durchschrift des Lohnkontos an die zweite Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) ankleben, wenn die Durchschriften alle Angaben enthalten, die in der Lohnsteuerbescheinigung (Abschnitte 1 und 2) verlangt werden.

4. Umfang der Eintragungen in die Lohnsteuerbelege

(1) Der Arbeitgeber hat in die Lohnsteuerbelege (Abschnitte 1 bis 3) den Arbeitslohn (einschließlich des Wertes der Sachbezüge) und die davon einbehaltene Lohnsteuer für den Zeitraum vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 einzutragen. Den Eintragungen sind alle Lohnzahlungszeiträume (z. B. Gehaltsmonate, Lohnwochen) zu Grunde zu legen, die in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 geendet haben. Es sind ohne Rücksicht darauf, ob der Lohn nachträglich oder im voraus gezahlt worden ist, zu berücksichtigen

a) zu Beginn des Zeitraums: die Lohnzahlungszeiträume, die im Juni 1948 begonnen und im Juli 1948 geendet haben;
b) am Schluß des Zeitraums: die Lohnzahlungszeiträume, die noch im Dezember 1948 geendet haben. Es sind nicht zu berücksichtigen die Lohnzahlungszeiträume, die im Dezember 1948 begonnen und erst im Januar 1949 geendet haben.

Sonstige, insbesondere einmalige Bezüge und die davon einbehaltene Lohnsteuer sind zu berücksichtigen, soweit es sich um Bezüge handelt, die dem Arbeitnehmer in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 zugeflossen sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die in den Lohnsteuerbelegen (Abschnitte 1 bis 3) geforderten Angaben in der Regel auf Grund der Eintragungen im Lohnkonto (§ 31 LStDB 1948) zu machen.

5. Aushändigung der Lohnsteuerbelege an den Arbeitnehmer oder Einsendung an das Finanzamt

Arbeitnehmer, die nach § 46 EStG zur Einkommensteuer zu veranlagen sind oder die auf Grund des § 35 LStDB 1948 in Verbindung mit §§ 5 bis 7 der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Steuerüberleitung vom 13. Dezember 1948 eine Erstattung der in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 etwa zuviel einbehaltenen Lohnsteuer im Wege des Lohnsteuer-Jahresausgleichs beantragen wollen, sind daran interessiert, rechtzeitig in den Besitz der Lohnsteuerbelege (Abschnitt 1 bis 3) zu gelangen, die sie als Unterlage für die Einkommensteuererklärung oder für den Lohnsteuererstattungsantrag, der spätestens am 31. März 1949 beim Finanzamt des Wohnsitzes einzureichen ist, benötigen. Es gilt deshalb das folgende:

1. Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbelege (Abschnitte 1 bis 3) auf Verlangen dem Arbeitnehmer nach dem 31. Dezember 1948 als Unterlage für die Einkommensteuererklärung oder für den Lohnsteuererstattungsantrag auszuhändigen (§ 29 Absatz 2 LStDB 1948).
2. Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuerbelege, hinsichtlich deren der Arbeitnehmer ein Verlangen auf Aushändigung der vorstehenden Ziffer 1 entsprechend bis zum 31. März 1949 nicht gestellt hat, spätestens am 15. April 1949 an das Finanzamt einzusenden, das auf der ersten Seite der Lohnsteuerkarte 1948 (1947) bezeichnet ist. In den meisten Fällen wird der Arbeitgeber im Lohnsteuerüberweisungsblatt (Abschnitt 2) die dort vorgesehenen Angaben über die Ausschreibung der Lohnsteuerkarte 1948 nicht machen können. Es sind deshalb die Lohnsteuerüberweisungsblätter vom Arbeitgeber spätestens am 15. April 1949 an das Finanzamt der Betriebsstätte einzusenden.
3. Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 1948 nicht in einem Dienstverhältnis stehen und sich deshalb im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 1948 (1947) befinden, haben diese unter genauer Angabe der Wohnung, die sie am 10. Oktober 1948 innehatten, spätestens am 15. April 1949 dem Finanzamt einzusenden. In dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1948 ihren Wohnsitz hatten (wenn sie die Lohnsteuerkarte nicht schon mit der Einkommensteuererklärung oder mit dem Antrag auf Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs vorher dem Finanzamt übersandt haben, vgl. obige Ziffer 1). Sie haben dabei die Nummer der Lohnsteuerkarte 1949 und die Behörde anzugeben, die diese Lohnsteuerkarte ausgeschrieben hat, wenn sie eine Lohnsteuerkarte für 1949 erhalten haben.

6. Bekanntmachungen und weitere Anordnungen

Es bleibt den Finanzministerien (Finanzsenatoren) der Länder oder den von diesen Beauftragten Dienststellen überlassen, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer ihres Bezirks auf dem schnellsten Weg, zum Beispiel durch öffentliche Bekanntmachung und durch Pressenotiz, auf ihre Verpflichtungen hinzuweisen. Sie treffen auch die näheren Anordnungen über die weitere Behandlung der Lohnsteuerbelege beim Finanzamt.

Bad Homburg, 3. 1. 1949.

Der Direktor der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
— III S 2233 — 1/48

Lohnsteuerüberweisungsblatt für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 — auf Verlangen dem Arbeitnehmer auszuhändigen, sonst spätestens am 15. April 1949 dem Finanzamt einzusenden

Die Lohnsteuerkarte 1948 — hat nicht vorgelegen [2]) — ist ausgeschrieben [2]) von der Gemeinde ....., im Bezirk des Finanzamts ....., Steuer Bezirk-Nr. ...../.....

Zu- und Vorname des Arbeitnehmers .....
Geburtsjahr .....
Beruf .....
Wohnsitz .....
Wohnung .....
ledig, verh., verw. oder geschied. [1]) .....
Steuerklasse .....
Kinderermäßigung für ..... Kinder [1]) (Zahl)
Religionsbekenntnis
a) des Arbeitnehmers .....
b) seines Ehegatten .....

[1]) lt. Lohnsteuerkarte 1948
[2]) Nichtzutreffendes ist durchzustreichen.

Der Arbeitnehmer ist in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 31. Dezember 1948 in meinem — unserem — Betrieb beschäftigt gewesen

vom ..... 1948 bis 1948,
vom ..... 1948 bis 1948,
vom ..... 1948 bis 1948,
vom ..... 1948 bis ..... 1948.

Während dieser Zeit betrug der Arbeitslohn ..... DM,
die einbehaltene Lohnsteuer ..... DM,
die einbehaltene Kirchensteuer ..... DM.

.....
(Name und Wohnung des Arbeitgebers — Firmenstempel —)

Ministerium für Kultus und Unterricht

69 **In den Ruhestand versetzt:**

Oberregierungs- und Schulrat Franz Hilger zum 31. Dezember 1948
Oberregierungsrat Rudolf Goethe zum 31. Dezember 1948

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Kultus und Unterricht

70 **Ernannt:**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1949 Regierungs- und Schulrat Paul Voos zum Oberregierungs- und Schulrat
Mit Wirkung vom 1. Januar 1949 die Angestellten
August Schaum zum Regierungsoberinspektor
Willi Müller
Hermann Zotz
Manfred Kleinjung zu Regierungs-Inspektoren.

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Kultus und Unterricht

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

71 Anordnung HE Nr. 29/48 über Höchstpreise für Kochkäse.

Auf Grund des § 1 der Anordnung PR Nr. 46/48 der Verwaltung für Wirtschaft, Frankfurt a. M.-Höchst, über Preise für Milch und Milcherzeugnisse vom 9. 5. 1948 (Mitteilungsblatt der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Frankfurt a. M.-Höchst, Nr. 9 vom 26. 5. 1948) in Verbindung mit § 2 des Preisgesetzes vom 10. 4. 1948 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates 1948, S. 27) wird für das Land Hessen folgendes angeordnet:

§ 1

Für Kochkäse in handelsüblicher Beschaffenheit werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	DM je 100 kg
1. Molkereiabgabepreis einschließlich Verpackung (Bei fehlender Verpackung sind angemessene Abschläge zu machen.)	160,—
2. Großhandelsabgabepreis frei Empfangsstation	184,—
3. Einzelhandelsabgabepreis	230,—

§ 2

Bei Anlieferung der Ware durch den Erzeugerbetrieb an den Großhandel darf ein Frachtzuschlag von DM 2,— je 100 kg berechnet werden.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 31. Januar 1949 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Wiesbaden, 31. 12. 1948

Hessisches Staatsministerium
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — Pr. K II/C 9 c — 2 — 48.

Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

An das Landesernährungsamt Hessen

72 Betr.: 2. Anordnung über die Bewirtschaftung und Marktregelung auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft.

Die gemäß § 24 der 2. Anordnung über die Bewirtschaftung und Marktregelung auf dem Gebiet der Zuckerwirtschaft vom 27. 12. 1948 (Amtsblatt der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1949 S. 1) der obersten Landesbehörde zustehenden Befugnisse übertrage ich hiermit auf das Landesernährungsamt Hessen.

Wiesbaden, 1. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.
Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

An das Landesernährungsamt Hessen

73 Betr. Bewirtschaftung von Fischen und Fischwaren sowie marktregelnde Maßnahmen auf dem Gebiet der Fischwirtschaft.

Die gemäß § 16 der zweiten Anordnung über die Bewirtschaftung von Fischen und Fischwaren sowie marktregelnde Maßnahmen auf dem Gebiet der Fischwirtschaft vom 29. Dezember 1948 (Amtsblatt der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1949 S. 5) den obersten Landesbehörden zustehenden Befugnisse übertrage ich auf das Landesernährungsamt Hessen.

Wiesbaden, 1. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.
Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

74 Umlegungsbeschluß.

Gemäß § 5 der Reichsumlegungsordnung vom 16. 6. 1937 — RGBl. I S. 629 — (RUO.) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Umlegung der Grundstücke des Gemeindebezirks Reichenborn (Kreis Oberlahn) wird hiermit angeordnet.

2. Als Umlegungsgebiet wird die gesamte Gemarkung Reichenborn einschließlich der Ortslage sowie die in der Gemarkung Merenberg liegende sogenannte „Blättelwiese" festgestellt.

Das Umlegungsgebiet ist auf der Gebietskarte, die einen Teil des Umlegungsbeschlusses bildet, durch einen grünen Farbstreifen, soweit es die Gemarkung Reichenborn betrifft, und durch einen orangen Farbstreifen, soweit es die in der Gemarkung Merenberg liegende „Blättelwiese" betrifft, gekennzeichnet.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer führt den Namen:

„Umlegungsgemeinschaft von Reichenborn"

und hat ihren Sitz in Reichenborn.

4. Die Beteiligten werden gemäß § 15 RUO. aufgefordert, Rechte, die aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen könnten, innerhalb 3 Monate nach Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem Kulturamt in Limburg/Lahn anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

5. Gemäß § 39 RUO. darf von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung die Nutzungsart der Grundstücke des Umlegungsgebietes nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen und ähnliche Anlagen nur mit Genehmigung des Kulturamtes neu errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert werden.

Sind entgegen vorstehendem Absatz Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben; die Umlegungsbehörde kann solche Änderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

6. Dieser Beschluß kann nicht angefochten werden. Er ergeht kostenfrei.

7. Gemäß § 6 RUO. wird darauf hingewiesen, daß dieser Beschluß mit Begründung in der Gemarkung Reichenborn 2 Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegt.

Wiesbaden, 5. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium.

Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten — Landeskulturabteilung — VI 64 b, WU 42 —

Verschiedenes

75 Betr. Nachfolger für die Landtagsabgeordneten Alfred Dingeldey und Wilhelm Dengler.

Nach Maßgabe des § 93 der Wahlordnung zum Wahlgesetz für den Landtag des Landes Hessen vom 14. 10. 1946 ist als Nachfolger an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Alfred Dingeldey (CDU) der Abgeordnete Peter Keller, Dieburg/Hessen (CDU), und an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Wilhelm Dengler (SPD) der Abgeordnete Kaufmann Georg Ackermann, Beerfelden/Odenw. (SPD) getreten.

Wiesbaden, 9. 2. 1949.

Der Landeswahlleiter Hessen.

76 Betrifft: Neue Lehrgänge am Verwaltungsseminar Kassel im Sommersemester 1949 und Zulassungsbedingungen zu diesen Lehrgängen

Am Verwaltungsseminar Kassel und seinen Seminarabteilungen Bebra, Fulda, Korbach und Marburg sind für das Sommersemester 1949 folgende neuen Lehrgänge vorgeschrieben:

I. Verwaltungsseminarabteilung Kassel

1. Inspektorenlehrgang
   mit insgesamt 500 Stunden (zweimal wöchentlich je 6 Stunden)
2. Sekretärlehrgang
   mit insgesamt 800 Stunden (zweimal wöchentlich je 5 Stunden)
3. Sparkassenlehrgang IS (Sekretär-Lehrgang)
   mit insgesamt 800 Stunden (einmal wöchentlich 8 Stunden)
4. Dienstanfängerlehrgang
   mit insgesamt 240 Stunden (einmal wöchentlich 6 Stunden)

Dienstanfänger- und Sekretärlehrgang laufen voraussichtlich Anfang April an. Der Beginn der Inspektoren- und des Sparkassenlehrgangs ist auf Anfang Mai festgesetzt.

II. Verwaltungsseminarlehrgang Bebra

1. Sekretärlehrgang
   mit insgesamt 800 Stunden (einmal wöchentlich ganztägig)
   Beginn: Freitag, den 8. April 1949
2. Dienstanfängerlehrgang
   mit insgesamt 240 Stunden (einmal wöchentlich 6 Stunden)
   Beginn: Mittwoch, den 6. April 1949
3. Sparkassenlehrgang IIS (Inspektorenlehrgang) als Internatslehrgang
   insgesamt 500 Stunden mit wöchentlich 30 Unterrichtsstunden
   Beginn: Anfang Mai 1949

III. Verwaltungsseminarabteilung Fulda

1. Inspektorenlehrgang
   mit insgesamt 500 Stunden (einmal wöchentlich gangztägig)
   Beginn: Dienstag, den 5. April 1949
2. Sekretärlehrgang
   mit insgesamt 800 Stunden (einmal wöchentlich ganztägig)
   Beginn: Freitag, den 8. April 1949
3. Sparkassenlehrgang IS (Sekretärlehrgang)
   mit insgesamt 800 Stunden (einmal wöchentlich 8 Stunden)
   Beginn: Anfang Mai 1949

1. Dienstanfängerlehrgang
mit insgesamt 240 Stunden (einmal wöchentlich 7 Stunden)
Beginn: Montag, den 4. April 1949

IV. Verwaltungsseminarabteilung Korbach

1. Inspektorenlehrgang
mit insgesamt 500 Stunden (einmal wöchentlich ganztägig)
Beginn: voraussichtlich Juni bzw. Juli 1949

2. Dienstanfängerlehrgang
mit insgesamt 240 Stunden (einmal wöchentlich 7 Stunden)
Beginn: April 1949

V. Verwaltungsseminarabteilung Marburg
Dienstanfängerlehrgang
mit insgesamt 240 Stunden (einmal wöchentlich 7 Stunden)
Beginn: Anfang Mai 1949

Zulassungsbedingungen:

Zu den neu beginnenden Lehrgängen können zugelassen werden:

1. Dienstanfängerlehrgang

a) Verwaltungslehrlinge im 3. Berufsschuljahr (während des 3. Berufsschuljahres ist die Berufsschule weiter zu besuchen und es werden im Verwaltungsseminar zur Ergänzung noch sechs Stunden Unterricht erteilt. Die Ausbildung in den Berufsschulen und im Verwaltungsseminar geschieht in Zusammenarbeit). Der Besuch des Verwaltungsseminars ist für alle männlichen und weiblichen Verwaltungslehrlinge Pflicht.

b) Junge Verwaltungsangestellte, die die Dienstanfängerprüfung am Verwaltungsseminar noch nicht abgelegt haben.

2. Sekretärlehrgang

a) Dienstkräfte, die die Dienstanfängerprüfung abgelegt haben, nach zweijähriger praktischer Bewährung. Bei solchen Dienstkräften, die durch den Krieg in ihrer Ausbildung behindert sind, kann im Einzelfall nach Stellungnahme der Verwaltung teilweise von der zweijährigen praktischen Tätigkeit abgesehen werden.

b) Dienstkräfte mit Abitur oder gleichwertigem Zeugnis (z. B. Zeugnis der Höheren Handelsschule), Anwärter mit Abitur oder gleichwertigem Zeugnis müssen mindestens ein Jahr praktisch in der Verwaltung tätig gewesen sein, bevor sie zu dem Sekretärlehrgang gemeldet werden können.

c) Angestellte, die aus verwaltungsfremden Berufen zur Verwaltung übergetreten sind; sie können, auch wenn sie den normalen Ausbildungslehrgang nicht durchgemacht haben, bei ausreichendem Lebensalter und ausreichender praktischer Bewährung (darüber entscheidet die Beschäftigungsbehörde) — nach Ablegung einer Eignungsprüfung — zum Sekretärlehrgang zugelassen werden.

Zu 2 a bis 2 c)

Eine Zulassung erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Außerdem sind Fertigkeiten in Stenografie nachzuweisen.

3. Inspektorenlehrgang

Alle Dienstkräfte, die die Sekretärprüfung abgelegt haben.

Zu den Sparkassenlehrgängen können zugelassen werden:

1. Sparkassenlehrgang IS (Sekretärlehrgang)

a) Sparkassendienstkräfte mit abgelegter Lehrabschlußprüfung,

b) Sparkassendienstkräfte mit Abitur und einer Sparkassenpraxis von mindestens einem Jahr,

77 Monatsausweis der Landeszentralbank von Hessen per 31. Januar 1949.

(in 1000 DM)

			Veränderungen gegenüber dem Vormonat
Aktiva			
1. Guthaben bei der BdL *)			
a) gesetzliche Mindestreserveguthaben	29 332		
b) sonstige	45 677	75 009	+ 34 779
2. Postscheckguthaben		2 314	✕ 6 241
3. Wechsel und Schecks			
a) Wechsel	30 828		
b) Schecks	162	30 990	+ 14 661
4. Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen			
a) der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes	—		
b) der Länder	—	—	
5. Ausgleichsforderungen gegen das Land			
a) aus der eigenen Umstellungsrechnung	187 283		
b) angekaufte	1 470	188 753	+ 113 417
6. Am offenen Markt gekaufte Wertpapiere		—	
7. Kurzfristige Kredite			
a) an die Landesregierung	—		
b) an sonstige öffentl. Stellen	—	—	✕ 50
8. Lombardforderungen			
a) gegen Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	13 266		
b) gegen sonstige Unterpfänder	101	13 367	+ 1 320
9. Beteiligung an der BdL		8 500	—
10. Interimsforderung aus der Geldumstellung gegen			
a) Geldinstitute	47 701		
b) das Land Hessen	—		
c) sonstige	—	47 701	✕ 98 433
11. Sonstige Vermögenswerte		10 486	✕ 10 271
		378 120	+ 49 183

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissions-Gesetz im Durchschnitt des Monats Januar 1949

Reserve-Soll	DM	37 253
Reserve-Ist	DM	37 276

Passiva

(in 1000 DM)

			Veränderungen gegenüber dem Vormonat
1. Grundkapital		30 000	
2. Rücklagen und Rückstellungen			
3. Einlagen			
a) der Geldinstitute des Landes	106 985 *)		✕ 11 720
b) der Geldinstitute in anderen Ländern des Währungsgebietes	248		+ 71
c) der Besatzungsmächte	8 027		+ 2 974
d) der öffentlichen Verwaltungen	32 409		+ 11 891
e) der sonstigen Einleger innerhalb des Währungsgebietes	17 898		✕ 4 811
f) der Einleger außerhalb des Währungsgebietes	2 832		+ 216
	168 399		
✕ zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroüberweisungen	3 641		✕ 11 039
	164 758	164 758	✕ 12 413
4. Lombardverbindlichkeiten gegen die BdL		163 000	+ 45 300
5. Interimsverbindlichkeiten aus der Geldumstellung	—		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		20 362	+ 13 631
7. Indossamentsverbindlichkeiten aus der Weitergabe von Inlandswechseln DM 53 078		378 120	+ 49 183

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissions-Gesetz im Durchschnitt des Monats Dezember 1948

Reserve-Soll	DM	105 839
Reserve-Ist	DM	120 864
Überschußreserve	DM	15 025
Summe der Überschreitungen	DM	17 279
Summe der Unterschreitungen	DM	2 254
	DM	15 025

Landeszentralbank von Hessen

c) die übrigen Sparkassendienstkräfte, die zwar nicht die Voraussetzungen unter a) und b) erfüllen, aber in der Regel wenigstens zwei Jahre im Sparkassendienst tätig gewesen sind.
Die Zulassung erfolgt außerdem nur dann, wenn der Teilnehmer das 20. Lebensjahr vollendet hat und ausreichende Fertigkeiten in Stenografie nachweist.

2. Sparkassenlehrgang IIS (Inspektorenlehrgang)
Sparkassendienstkräfte, **die die Prüfung I oder IS abgelegt haben.**

Die Anstellungsbehörden werden gebeten, Meldungen zu den Lehrgängen getrennt für Dienstanfänger-, Sekretär- und Inspektorenlehrgänge, nach nachstehendem Muster vorzunehmen und beim Sekretariat des Verwaltungsseminars Kassel, Bodelschwinghstraße 2, einzureichen. Die Meldungen für die Sparkassenlehrgänge sind an den Hessischen Verwaltungsschulverband, Abt. Sparkassenlehrgänge, Kassel, Bodelschwinghstraße 2, zu richten.

Spätester Meldetermin: 30. März 1949

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	geb.	Dienststellung	Gehaltsgruppe	i. Behörde seit	Schul- u. Berufsausbildung	Bisher abgelegte Prüfungen

Hessischer Verwaltungsschulverband — Bezirksleitung Kassel —

Regierungspräsidenten

Darmstadt

78 Bekanntmachung

Am 20. Januar 1949 wurden nachstehend genannte Herren als Sachverständige bestellt und vereidigt:

1. Dipl.-Chemiker Dr. Wilhelm Müller, geb. am 7. April 1904, wohnhaft in Bad Nauheim, Ernst-Moritz-Arndtstraße 12, als Handelschemiker.
2. Dipl.-Ing. Walter Schild, geb. am 13. März 1909, wohnhaft in Neu-Isenburg, Beethovenstraße 46, als Sachverständiger für das Bauwesen.

Darmstadt, 27. 1. 1949.

Der Regierungspräsident in Darmstadt — III/2 — 5360 — 3280 — Je.

In den Ruhestand versetzt:

Revierförster Philipp Raiss zu Büttelborn, zum 1. Februar 1949

Revierförster Georg Eisenhauer zu Mörlenbach, Forstamt Birkenau, zum 1. März 1949

Revierförster Philipp Hartmann zu Neustadt, Forstamt Höchst, zum 1. März 1949.

Der Landforstmeister — Bezirksforstamt Darmstadt

Wiesbaden

79 Bekanntmachung betr. Umlage des Kommunalverbandes des Regierungsbezirk Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1948.

Der Landeskommunalausschuß hat in seiner Sitzung am 28. d. M. beschlossen, gemäß der von dem Staatsministerium — Minister der Finanzen und Minister des Innern — erlassenen Ausführungsbestimmungen zu § 8 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1948 vom 25. 10. 1948 den Hebesatz der Umlage des Kommunalverbandes Wiesbaden für 1948 auf 4,08 v. H. der nach Ziff. 2 der Ausführungsbestimmungen sich ergebenden Umlagegrundlage festzusetzen. Er hat demgemäß die Unterverteilung der Umlage auf die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden vorgenommen und zugleich bestimmt, daß diese in Monatsraten am 20. jeden Monats an die Landeshauptkasse in Wiesbaden zu zahlen ist. Unter Berücksichtigung, daß der auf die Zeit vor dem 1. 7. 1948 entfallende Teil der Umlage durch die geleisteten RM-Zahlungen abgegolten ist, Nachzahlungen oder Rückforderungen für diese Zeit nicht stattfinden, haben die Stadt- und Landkreise für die Zeit vom 1. 7. 1948 — 31. 3. 1949 folgende Beträge zu zahlen:

1.	Stadtkreis	Frankfurt/M.	1 215 347,48 DM
2.	„	Hanau	65 761,55 „
3.	„	Wiesbaden	348 523,72 „
4.	Landkreis	Biedenkopf	31 790,99 „
5.	„	Dill	73 087,43 „
6.	„	Gelnhausen	55 669,75 „
7.	„	Hanau	62 914,61 „
8.	„	Limburg	64 939,32 „
9.	„	Main-Taunus	85 008,02 „
10.	„	Oberlahn	35 363,03 „
11.	„	Obertaunus	125 737,48 „
12.	„	Rheingau	57 617,96 „
13.	„	Schlüchtern	31 895,05 „
14.	„	Untertaunus	35 480,67 „
15.	„	Usingen	18 900,76 „
16.	„	Wetzlar	94 038,48 „
		zus.	2 401 891,30 DM

Wiesbaden, 31. 1. 1949.

Der Landeshauptmann. — Kommunalverband des Reg.-Bez. Wiesbaden.

Stellenausschreibungen

Beim Polizeipräsidium Wiesbaden ist die durch Tod freigewordene Stelle des **Leiters der Kriminalpolizei (Kriminalrat)** zu besetzen. Bewerbungen politisch unbelasteter, organisatorisch befähigter und zielbewußter Persönlichkeiten mit mindestens 10jährigen kriminalpolizeilichen Erfahrungen, vornehmlich aus der Zeit vor 1933, werden bis 15. März 1949 erbeten an das Polizeipräsidium Wiesbaden, Friedrichstraße 25. Den Gesuchen sind Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerentscheid beizufügen.

Wiesbaden, 3. 2. 1949.

Der Oberbürgermeister Polizeipräsident

Es sind baldigst folgende **Oberstudiendirektoren-Stellen** zu besetzen:

1. **Am Staatl. Gymnasium und Realgymnasium in Hersfeld.** Die Schule ist eine besonders bedeutungsvolle, große Doppelanstalt mit überwiegend evangelischen Schülern. Besoldung nach A 1 b der Reichsbesoldungsordnung.
2. An der **Rudolf-Koch-Schule** (Staatl. Realgymnasium) in **Offenbach a. M.** Die Schule ist eine große Vollanstalt mit etwa gleichviel evangelischen und katholischen Schülern. Besoldung nach A 2 b der Reichsbesoldungsordnung.

Politisch unbelastete oder entlastete Bewerber mögen sich unter Vorlage von Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Spruchkammerurteil bis zum 1. März 1949 bei dem Unterzeichneten melden.

Wiesbaden, 1. 2. 1949.

Hessisches Staatsministerium Der Minister für Kultus und Unterricht.

Bei dem Städtischen Krankenhaus Witzenhausen ist die Stelle eines leitenden Abteilungsarztes für die innere Station mit einem **Facharzt für innere Medizin** zu besetzen. Die Abteilung hat insgesamt 60 Betten. Freies Liquidationsrecht und Fixum von 200,— DM monatlich. Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Facharztanerkennung, Vollapprobationsurkunde, Promotionsurkunde, Foto, Zeugnisabschriften und Spruchkammerbescheid sind bei dem Kuratorium des **Städt. Krankenhauses Witzenhausen** unverzüglich einzureichen. Persönliche Vorstellungen und Rückfragen ohne Aufforderung unerwünscht.

Witzenhausen, 10. 2. 1949

Städtisches Krankenhaus Witzenhausen

Stellenbewerbungen

Keine

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 1,30 (einschl. DM —,23 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr), zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile DM —,50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Regierungsdirektor Ernst August Kleberg. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage 10 500

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1949 | *Wiesbaden, den 5. Februar 1949* | **Nr. 6**

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

270 Die Ehefrau Maria Euler, geb. Wagner, in Michelbach, hat beantragt, den verschollenen Johann Philipp Justus Matt, geboren 7. Febr. 1846 zu Michelbach, zuletzt wohnhaft in Michelbach, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 27. April 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 22, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. F 1/49

Bad Schwalbach, 18. 2. 49 Amtsgericht

271 Die Ehefrau Hilde Kessler, geborene Möller, in Sülzfeld, hat beantragt, den Fleischer Georg Kessler, geboren am 7. Januar 1923 in Wanfried, zuletzt wohnhaft in Eschwege, Hindenburgstraße 12, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. April 1949 vor dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens bis zum 15. April 1949 dem Gericht Anzeige zu machen. UR II 5/49

Eschwege, 14. 2. 49 Amtsgericht

272 Der Dipl.-Ing. Heinrich Henkel in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Wolf in Butzbach, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefs über die im Grundbuch für Pohl Göns Bl. 903 Abt. III Nr. 2 für Diplomingenieur Heinrich Henkel in Bitterfeld eingetragenen Grundschuld von 5000 GM nebst 3 v. H. Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf den 30. Juni 1949, 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird F 1/49

Butzbach, 28. 2. 49 Amtsgericht

273 Die Ehefrau des Landwirts Josef Weber Mathilde, geb. Kirst, in Simmershausen, Kreis Fulda, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Simmershausen Band 26 Blatt 924 eingetragenen Grundstücks Parzelle 5176 Acker Espenhauck 6 37 Ar groß, eingetragen auf den Namen des Lazarus Limpert zu Simmershausen beantragt. Lazarus Limpert ist vor 1900 verstorben. Erben und sonstige Grundstücksberechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Mai 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, andernfalls die Ausschließung erfolgen wird. 3 F 5/49

Fulda, 22. 2. 49 Amtsgericht

274 Der Landwirt Alex Krenzer in Abtsroda/Rhön hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Abtsroda Band 15 Blatt 497 eingetragenen Grundstücks Parzelle Nr. 841 Acker Welkerberg 23,44 Ar groß, eingetragen auf den Namen des Ferdinand Zentgraf zu Abtsroda beantragt. Ferdinand Zentgraf ist am 13. Januar 1914 verstorben. Erben und sonstige Grundstücksberechtigte werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Mai 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, andernfalls die Ausschließung erfolgen wird. 3 F 4/49

Fulda, 22. 2. 49 Amtsgericht

275 Die Witwe Margaretha Schwarz, geborene Haber, aus Camberg hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstücks Camberg Band 27 Blatt 911, Garten im unteren Bongert 4, Gewann in Größe von 1 a 60 qm gemäß § 927 BGB beantragt. Die Witwe des Stukkateurs Anton Haber, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. April 1949, 10 Uhr, aberaumten Termin am Amtsgericht in Limburg/Lahn, Zimmer 20, ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. 4 F 4/49

Limburg/Lahn, 4. 2. 49 Amtsgericht

276 Der Anstreicher Peter Müller aus Erbach i. Ts., Steingasse 7, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks in Camberg, Acker Steinritz 4, Gewann in Größe von 4 a 52 qm gemäß § 927 BGB verlangt. Die Eigentumserben der verstorbenen I. Ehefrau des Tünchers Josef Müller I zu Erbach, Magdalene, geb. Klepper, nach Nass, Leibzuchtsrecht, die im Grundbuch von Camberg Band 20, Blatt 698 Seite 256 als Eigentümer eingetragen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. April 1949, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Limburg, Zimmer 20, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. 4 F 2/49

Limburg/Lahn, 26. 1. 49 Amtsgericht

277 Die Frau Sophie Sauerbier, geborene Knabenschuh, in Butzbach — vertreten durch Rechtsanwalt R. Wolf, Butzbach — hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch für Butzbach Blatt 958 Abt. III Nr. 12 für Landwirt Wilhelm Sauerbier den Zweiten in Butzbach eingetragenen Hypothek von 7000 RM verzinslich zu 5% jährlich beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1949 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/48

Butzbach, 9. 2. 49 Amtsgericht

278 Der Landwirt Johannes Lotz aus Wolfshausen hat das Aufgebot betreffend Ausschließung der Miteigentumsrechte gemäß § 927 BGB. der Eheleute Ludwig Geißler und Martha Geißler, geb Geißler, und zwar a) zu einem ideellen Drittel an dem im Grundbuch von Wolfshausen Band II Art. 62 unter lfd. Nr. 1 Kartenbl. 6 Parz. 38 Gemarkung Wolfshausen eingetragenen Grundstück „die Lochäcker" Acker 69.66 Ar, b) an dem im Grundbuch von Wolfshausen Band II Art. 62 unter lfd. Nr. 3 Kartenbl. 8 Parz. 86, Gemarkung Wolfshausen eingetragenen Grundstück „aus heiligen Stock" Acker, 9,21 Ar, beantragt. Als Eigentümer sind getragen Ludwig Geißler und dessen Ehefrau Martha geborene Geißler von Wolfshagen je zur ideellen Hälfte. Die Eigentümer dieser Grundstücke werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. August 1949, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. 2 F 25/48

Marburg/L., 2. 2. 49 Amtsgericht

279 Die Witwe Edith Wittekind, das Fräulein Marta Wittekind, das Fräulein Hedwig Wittekind, sämtliche in Winnerhof, Post Bad Wiessee Oberbayern, vertreten durch die Rechtsanwälte Warnke und Dr. Teske, Marburg, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes für die im Grundbuch von Marburg Blatt 2696 in Abt. III unter Nr. 4 für den Kommerzienrat Anton Gustav Wittekind in Berlin eingetragene Darlehenshypothek von 2000 GM, mindestens 2000 RM. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf den 25. August 1949, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 1/49

Marburg/L., 5. 2. 49 Amtsgericht

280 Der Landwirt Konrad Geißler, Wolfshausen, Kreis Marburg, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer gemäß § 927 BGB. beantragt und zwar 1. zur Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Wolfshausen Band II Art. 62 a) unter lfd. Nr. 1 Ktbl. 6 Parz. 38, Gemarkung Wolfshausen, „die Lochäcker", Acker, 69,66 Ar; b) unter lfd. Nr. 2 Ktbl. 8 Parz. 26, Gemarkung Wolfshausen, „in der Struth", Acker, 6,96 Ar eingetragenen Grundstücke und zwar zu a) nur zu zweidrittel ideellen Anteilen. Als Eigentümer sind im Grundbuch eingetragen: Ludwig Geißler und dessen Ehefrau Martha Geißler, geb. Geißler, zu Wolfshausen je zur ideellen Hälfte. 2. Zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Wolfshausen Band I Art. 6 unter lfd. Nr. 22 Ktbl. 9 Parz 76, Gemarkung Wolfshausen, „die kleine Kreuß", Acker, 8,85 Ar eingetragenen Grundstückes. Als Eigentümer ist im Grundbuch eingetragen die Ehefrau des Wirtes Ludwig Geißler, Margarethe, geb. Geißler von Wolfshausen. 3. Zur Ausschließung des Rentners Ludwig Geißler als Miteigentümer zur ideellen Hälfte des im Grundbuch von Roth Band 29 Blatt 634 lfd. Nr. 3 Ktbl. 2 Parz. 190 Gemarkung Roth, Wiese, „die Flick" 24,05 Ar, eingetragenen Grundstückes. Als Eigentümer sind im Grundbuch eingetragen 1a Rentner Ludwig Geißler in Wolfshausen; 2. Bauer Johannes Lotz in Wolfshausen Nr. 10 zu 1a und 2 je zur Hälfte. Die Eigentümer der Grundstücke werden aufgefordert spätestens in dem auf den 25. August 1949, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden andernfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. 2 F 26/46

Marburg L., 25. 1. 49 Amtsgericht

281 Die Witwe Christine Lengemann, geborene Joschko, in Böddiger — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dörge in Kassel — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Felsberg Band 24 Blatt 934 eingetragenen Grundstücks: Flur 9 Nr. 40 Acker auf der Schanze 0.38 Ar gemäß § 927 des Bürgerlichen Gesetzbuches beantragt. Der Kaufmann Siegmund Weingarten in Oberstein an der Nahe, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, oder seine Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. Mai 1949, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, angesetzten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 2/49

Melsungen, 17. 2. 49 Amtsgericht

Handelsregistersachen

282 In das Handelsregister, Abteilung A Nr. 59 wurde heute bei der Firma: Gebirgsmolkerei Ulrichstein Heinrich Romer, Ulrichstein, eingetragen: Frau Annemarie Schröder, geb. Kaufmann, in Ulrichstein ist Prokura erteilt.

Ulrichstein, 23. 2. 49

Amtsgericht Lauterbach Hessen Zweigstelle Ulrichstein

283 In unser Handelsregister Abteilung A wurde unter Nr. 95 bei der Firma Philipp Lipp, offene Handelsgesellschaft in Wald-Michelbach folgendes eingetragen: Kaufmann Josef Kunkel in Wald-Michelbach ist durch Tod am 29. März 1948 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An dessen Stelle ist seine Witwe Maria Kunkel geb. Lipp, in Wald-Michelbach, als Gesellschafterin eingetreten. Die Prokura der Franz Lipp Ehefrau Cäcilie, geb. Lammer, in Wald-Michelbach ist erloschen. HR A 95

Wald-Michelbach, 18. 2. 49

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

284 Stursberg, Erich, Klaviertechniker in Wrexen und Anneliese, geb. Kross. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 13. Januar 1949 ausgeschlossen. GR 73

Arolsen, 18. 2. 49 Amtsgericht

285 In unser Güterrechtsregister III/295 wurde heute eingetragen: Fuhr, Philipp Emil Landwirt und Ehefrau Margarethe geborene Keller in Groß-Karben: Durch Vertrag vom 3. November 1948 ist die Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und an deren Stelle allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR III 295

Bad Vilbel, 25. 2. 49 Amtsgericht

286 In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 22 folgendes eingetragen worden: Diplom-Ingenieur Eberhard Steckmann und Frau Ingrid, geb. Johannsen in Battenberg/Eder am Muhlrain. Durch gerichtlichen Vertrag vom 17. Februar 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 22

Battenberg/Eder, 23. 2. 49

Amtsgericht Frankenberg Eder Zweigstelle Battenberg

287 Durch notariellen Vertrag vom 20. Dezember 1948 haben die Eheleute Dr. Ludwig Schröder und Lotte, geborene Hoppe, in Butzbach die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 392

Butzbach, 21. 2. 49 Amtsgericht

288 In das Güterrechtsregister wurden heute eingetragen: Eheleute Landwirt Josef Höhl und Lina, ge-

borene Reith, Marbach, Krs. Fulda. Durch notariellen Vertrag vom 28. Januar 1949 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 684

Fulda, 18. 2. 49 Amtsgericht

289 In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 228 eingetragen worden: Eheleute Kaufmann Aladar Aurel Bogyay und Elisabeth, geb. Stöhlker in Kelkheim/Taunus. Durch notariellen Vertrag vom 10. Januar 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart worden. GR 228

Königstein/Ts., 25. 2. 49 Amtsgericht

290 In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 228 A eingetragen worden: Eheleute Kaufmann und Chemotechniker Hans Messer und Maria, geb. Kaiser, in Königstein/Ts., Hardtberg: Durch notariellen Vertrag vom 16. Februar 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart worden. GR 228 A

Königstein/Ts., 28. 2. 49 Amtsgericht

291 Allgemeine Gütergemeinschaft vom Tage der Eheschließung ab haben vereinbart durch Vertrag vom 24. November 1948 Landwirt Otto Groß und Ehefrau Lina, geb. Jung in Lardenbach. Die Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft ist ausgeschlossen.

11. Januar 1949: Arbeiter August Erdmann und Ehefrau Lina, geb. Kratz in Lardenbach. Die Fortsetzung der allgemeinen Gütergemeinschaft ist ausgeschlossen.

Errungenschaftsgemeinschaft vom Tage der Eheschließung ab haben vereinbart durch Vertrag vom 10. Dezember 1948 der Landwirt und Former Georg Heinrich Lotz und Ehefrau Berta, geb. Lind in Gonterskirchen.

Der Kaufmann Ernst Rohrbach und dessen Ehefrau Franziska, geb. Heßler in Laubach haben durch Vertrag vom 13. September 1948 vereinbart, daß das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen wird. Es soll das Recht der Gütertrennung gelten. GR 382 F 1

Laubach/Oberh., 26. 2. 49 Amtsgericht

292 Arbeiter Bielitz Friedrich und Anna, geb. Buschfeld in Limburg/Lahn. Durch notariellen Vertrag vom 20. Januar 1949 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen. GR 207

Limburg/L., 23. 2. 49 Amtsgericht

293 Gaudek, Ferdinand, Kaufmann, und Hedwig, geborene Herrmann, beide in Schlüchtern. Durch notarischen Vertrag vom 16. Dezember 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 53

Schlüchtern, 16. 2. 49 Amtsgericht

294 Im Güterrechtsregister ist unter Nr. 115 eingetragen worden: Eheleute Verwaltungsangestellter Hans Weil und Erika Weil, geborene Nehrenheim, wohnhaft in Grävenwiesbach/Ts., Bahnhofstraße. Die Verwaltung und Nutznießung am eingebrachten Gut der Ehefrau ist auf Grund notarieller Urkunde vom 29. Dezember 1948 ausgeschlossen und dadurch Gütertrennung kraft Gesetzes eingetreten. GR 115

Usingen, 1. 2. 49 Amtsgericht

295 Eheleute Eberhard Schwedes, Bauingenieur und Renate, geb. Groth in Wetzlar, Frankfurter Straße 21. Durch Ehevertrag vom 20. November 1948 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 248

Wetzlar, 23. 2. 49 Amtsgericht

296 Eheleute Buchdrucker Kurt Jost und Elisabeth, geb. Uhrig in Ostheim, Krs. Hanau. Durch Vertrag vom 15. Februar 1949 ist Gütertrennung vereinbart. GR 63

Windecken, 16. 2. 49 Amtsgericht

Genossenschaftsregistersachen

297 In das Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden: Firma und Sitz: Gemeinnützige Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Egelsbach. Gegenstand des Unternehmens: Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf den Geschäftsbetrieb innerhalb des Bezirks Egelsbach beschränkt. Haftsumme - Geschäftsanteile: 300 DM — 10 Geschäftsanteile. Vorstand: 1. Maurer Karl Meister, Vorsitzender; 2. Maurer Alois Branke; 3. Bahnangest. Karl Recktenwald I., sämtliche in Egelsbach. Das Statut ist am 20. Mai 1948 errichtet. Von der Genossenschaft ausgehende Bekanntmachungen werden unter der Firma der Genossenschaft in der Zeitschrift „Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft" veröffentlicht und von zwei Vorstandsmitgliedern gezeichnet. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Mündliche und schriftliche Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn sie von zwei Vorstandsmitgliedern abgegeben werden. Die Zeichnung der Firma der Genossenschaft durch den Vorstand geschieht in der Weise, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre eigenhändige Unterschrift hinzufügen. 4 GnR 69

Langen, 3. 2. 49 Amtsgericht

Musterregistersachen

298 Undosa Strick- und Wirkwarenfabrik GmbH., Bad Wildungen. Zwei unversiegelte Strick- und Wirkmuster. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 10. Februar 1949, 11.30 Uhr. M.-Reg. 6

Bad Wildungen, 18. 2. 49 Amtsgericht

299 In das hiesige Musterregister ist unter Nr. 7 für den Polsterer Josef Leonhard Roth, Burghaun, Kreis Hünfeld, eingetragen worden: Verschlossener Briefumschlag mit je 1 Aufrißzeichnung und Beschreibung nebst Skizze über „Gotische Konsole für Heiligenfiguren". Plastisches Erzeugnis. Schutzfrist: 3 Jahre. Angemeldet am 11. Februar 1949, 13.52 Uhr. MR 7

Hünfeld, 16. 2. 49 Amtsgericht

300 Doris Reichert, Erzeugung und Vertrieb von Textil-Fertigwaren, Klein-Welzheim, Post Seligenstadt (Hessen). Ein verschlossener Umschlag enthaltend eine Skizze nebst Beschreibung; Regengamasche aus wasserdichtem Werkstoff; für plastische Erzeugnisse; Fabriknummer 1; Schutzfrist 3 Jahre; angemeldet am 21. Februar 1949, 8.50 Uhr. MR 244

Seligenstadt (Hessen), 22. 2. 49 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

301 „Bund für Volksbildung und Demokratie Hanau Stadt und Land e. V." mit dem Sitze in Hanau wurde am 18. Februar 1949 neu eingetragen. 4 VR 161

Hanau, 25. 2. 49 Amtsgericht

302 In das Vereinsregister ist unter Nr. 167 am 28. Januar 1949 eingetragen: Kreisbauernverein Marburg-Kirchhain in Marburg. VR 167

Marburg (Lahn), 25. 2. 49 Amtsgericht

303 In das Vereinsregister ist unter Nr. 89 eingetragen worden: Turn- und Sportverein Weiterode mit dem Sitz in Weiterode b. Bebra. VR 89

Rotenburg/F., 9. 2. 49 Amtsgericht

304 In das Vereinsregister ist unter Nr. 90 eingetragen worden: Kreisbauernverband Rotenburg/Fulda mit dem Sitz in Bebra. VR 90

Rotenburg/F., 9. 2. 49 Amtsgericht

Konkurssachen

305 In der Konkurssache über das Vermögen der Firma Nestor Bering, Platten- und Röhrenwerke in Wrexen (Waldeck). Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Nestor Bering, Platten- und Röhrenwerke in Wrexen (Waldeck), wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 4. Januar 1949 angenommenen Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 4. Januar 1949 bestätigt ist, aufgehoben. 2 N 2/38

Arolsen, 21. 2. 49 Amtsgericht

306 In dem beantragten Vergleichsverfahren des Kaufmanns Hans Exss in Frankfurt a. M., Kleine Friedberger Straße 22, vertreten durch Rechtsanwälte Auth und Dr. Bergmann in Frankfurt a. M., a) ist der Antrag am 7. Februar 1949 eingegangen und wird zum vorläufigen Verwalter gem. § 11 der Vergleichsordnung vom 26. Februar 1935 Rechtsanwalt Dr. Hans G. Kablitz, Frankfurt a. M., Reuterweg 53, bestellt, b) wird ein allgemeines Veräußerungsverbot um 12 Uhr an den Hans Exss erlassen und seinen evtl. Drittschuldnern die Leistung an ihn verboten; jedoch wird gemäß § 64 Vergleichsordnung angeordnet, daß gleichwohl sämtliche Verfügungen desselben und sämtliche Leistungen von Schuldnern oder Drittschuldnern an denselben wirksam sind, wenn der vorläufige Verwalter der Verfügung oder Leistung zustimmt. 8 VN 1/49

Frankfurt a. M., 11. 2. 49 Amtsgericht

307 In dem beantragten Vergleichsverfahren der Bauunternehmung Gilles KG., Frankfurt a. M., Seligenstadt, Saarbrücken, Ziegelei Klingenmünster/Pfalz, Bauhof: Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 349, persönlich haftender Inhaber: Wilhelm Gilles, Frankfurt a. M., a) ist der Antrag am 15. Februar 1949 eingegangen und wird zum vorläufigen Verwalter gem. § 11 der Vergleichsordnung vom 26. Februar 1935 Wirtschaftsprüfer Wilhelm Engel, Frankfurt a. M.-Griesheim, Cuxhavener Straße 5, Telefon 73528, bestellt, b) wird ein allgemeines Veräußerungsverbot um 10 Uhr an Firma Bauunternehmung Gilles KG. erlassen und den evtl. Drittschuldnern die Leistung an vorgenannte Firma verboten; jedoch wird gem. § 64 Vergleichsordnung angeordnet, daß gleichwohl sämtliche Verfügungen der Firma und sämtliche Leistungen von Schuldnern oder Drittschuldnern an die Firma wirksam sind, wenn der vorläufige Verwalter der Verfügung oder Leistung zustimmt. 8 VN 2/49

Frankfurt a. M., 21. 2. 49 Amtsgericht

308 In dem Konkurs über das Vermögen der Europapress (Auslandspressedienst) GmbH., Frankfurt a. M., soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 3783.84 DM verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrag von 80 077 DM. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Konkursabteilung, Frankfurt am Main, aus.

Frankfurt a. M., 8. 2. 49
Der Konkursverwalter:
Gramlich,
Rechtsanwalt und Notar

309 Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhardt Schmitz in Assenheim, Friedrich-Ebert-Straße 27, als Inhaber eines unter der gleichen Firma im gleichen Hause betriebenen Textilwarengeschäftes, wird heute, am 23. Februar 1949, 10 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da der Schuldner einen den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 3 ff. Vergl.-O. entsprechenden Antrag gestellt hat. Zum Vergleichsverwalter wird der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Heil in Friedberg (Hessen) ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 17. März 1949, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, bestimmt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden.

Friedberg i. H., 23. 2. 49 Amtsgericht

310 Über das Vermögen des Kunstschlossers Josef Schick in Fulda, Moltkestraße 15, wird heute, am 23. Februar 1949, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann H. Nikolaus Müller, Fulda, Ohmstraße 2, wird zum Konkursverwalter ernannt. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 19. März 1949 einschließlich. 1. Gläubigerversammlung und allgemeiner Prüfungstermin: Mittwoch, den 23. März 1949, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Fulda, Königstraße 38, Zim. 5. 5 N 2/49

Fulda, 23. 2. 49 Amtsgericht

311 Über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Otto Müller in Gladenbach ist am 23. Februar 1949, 17.15 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Erich Nassauer in Gladenbach. Allgemeiner Prüfungs- und Wahltermin am 18. März 1949, 10 Uhr. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 11. März 1949. N 1/49

Gladenbach, 23. 2. 49 Amtsgericht

312 Über das Vermögen des Kaufmanns Helmut Wimberg, Großhändler in Chemikalien, Farben, Lacke, Leime, in Hochheim a. M., Burgeffstraße 13, vertreter durch Rechtsanwalt Dr. K. L. Schroeder, Hochheim a. M., wird heute, am 25. Februar 1949, 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit und seine am 29. Januar 1949 erfolgte Zahlungseinstellung dargetan hat. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. K. L. Schroeder in Hochheim a. M., Bahnhofstr. 8, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis Montag, den 25. April 1949 bei dem hiesigen Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 KO. bezeichneten Gegenstände Termin auf Dienstag, den 29. März 1949, um 9.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Mai 1949, um 10 Uhr, vor dem hiesigen Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörende Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Außerdem wird ihnen die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sachen und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. April 1949 Anzeige zu machen. 1 N 1/49

Hochheim a. M., 25. 2. 49 Amtsgericht

313 Im Konkursverfahren Kaufmann Wilhelm Warschatka, Kassel-B., Söhrestraße, Inhaber der eingetragenen Firma Zarus-Fabrik für Pharmazeutische-, Diätische- u. Körperpflegemittel, ist neue Gläubigerversammlung zur erneuten Beschlußfassung über Fortführung oder Schließung des Geschäftes auf den 21. März 1949, 10 Uhr, hier, Goethestraße 48, Zimmer 13, anberaumt. 17 N 1/49

Kassel, 28. 2. 49 Amtsgericht

314 Wir machen hierdurch bekannt, daß die von uns vertretene Korbacher Lichtspiel-Ges. m. b. H., Korbach, laut Gesellschafterbeschluß vom 1. Februar 1949 aufgelöst ist. Die

Gläubiger der Korbacher Lichtspiel-Ges. m. b. H., Korbach werden hierdurch aufgefordert, sich bei den unterzeichneten Liquidatoren zu melden:

Korbacher Lichtspiel-Ges. m. b. H. in Liquidation.
Die Liquidatoren:
Rudi Sperber,
Peter K. Schimmel,
Korbach Waldeck, Flanderweg 13

315 Ludwig Braum in Zeilhausen bei Seligenstadt (Hessen) als persönlich haftender Gesellschafter der im Handelsregister noch nicht eingetragenen Firma Lambda-Gerätebau L. Braum KG., Klein-Welzheim, hat am 17. Februar 1949 die Eröffnung des Vergleich-verfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen dieser Gesellschaft beantragt. Zum vorläufigen Verwalter wurde der Dipl.-Ing. Josef Czuba in Frankfurt a. M., Hammanstraße 4, bestellt. (VN 1/49)
Seligenstadt, 22. 2. 49 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

316 Die Ehefrau Barbara Pfeifer, geborene Schork, in Affolterbach im Odenwald, Kocherbacher Straße 37 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Vetter in Fürth im Odw. — klagt gegen ihren Ehemann August Pfeifer, Autoschlosser, jetzt unbekannten Aufenthalts, früher in Affolterbach im Odw. auf Ehescheidung mit dem Antrag, die am 27. Oktober 1943 vor dem Standesbeamten in Affolterbach im Odw. geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, den Beklagten für alleinschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Mittwoch, den 11. Mai 1949, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R. 32/49
Darmstadt, 22. 2. 49 Landgericht

317 1. Die geschiedene Ehefrau Marie Tams, geborene Trögeler, in Bömighausen, Kreis Waldeck; 2. die minderjährige Loni Tams, daselbst, Kläger — vertreten durch ihre Mutter, die Klägerin zu 1. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Varnhagen in Korbach — klagen gegen den Botenmeister Jürgen Tams, früher in Kassel, wegen Unterhalts mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, Unterhalt a) für die Zeit vom 1. Mai 1945 bis 20. Juni 1948 mit 277.50 DM nebst 4% Zinsen seit dem 21. Juni 1948, b) für die Zeit ab 20. Juni 1948 monatlich 75 DM zu zahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Kassel, Goethestraße 48 Zimmer Nr. 13, auf den 2. April 1949, 10 Uhr, geladen. 15 C 008/48
Kassel, 19. 2. 49 Amtsgericht

318 Die Ehefrau des landwirtschaftlichen Arbeiters Heinrich Rest, Martha, geb. Rothe, Kassel-Bettenhausen Sensensteinstraße 7, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt H. Schott, Kassel, klagt gegen ihren Ehemann, den landwirtschaftlichen Arbeiter Heinrich Rest, jetzt unbekannten Aufenthaltes, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13 Erdgeschoß, Zimmer 3, auf den 12. Mai 1949, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Klägerin ist angeordnet worden. Die öffentliche Zustellung ist am 11. November 1948 bewilligt worden.
3 R 648/48
Kassel, 18. 2. 49 Landgericht

319 Der Former Walter Siebert in Kassel-Bettenhausen, Leipziger Straße 171, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wieser in Kassel, klagt gegen seine Ehefrau Anna Siebert, geb. Weißensteln, jetzt unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens der Beklagten zu scheiden. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Leipziger Straße 13, Erdgeschoß, Zimmer 3, auf den 2. Mai 1949, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Beklagten ist angeordnet worden. Die öffentliche Zustellung ist am 17. Februar 1949 bewilligt worden.
1 R 640/47
Kassel, 19. 2. 49 Landgericht

320 Die Ehefrau Herta Aleksandrow, geb. Klasperk, in Marburg/Lahn, Schwanallee 5a — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Olischläger in Marburg — klagt gegen ihren Ehemann, Dipl.-Ing. Vadin Aleksandrow, unbekannten Aufenthalts, auf Scheidung der am 24. Dezember 1939 vor dem Standesamt in Tallinn (Estland) geschlossenen Ehe. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung vor dem Einzelrichter des Landgerichts Marburg/Lahn auf den 18. Mai 1949, 10 Uhr, Zimmer 20 geladen mit der Aufforderung, sich durch einen beim hiesigen Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. R 74/49
Marburg L., 21. 2. 49 Landgericht

B Anzeigen anderer Behörden

321 Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Auf Grund des § 20 der Sparkassensatzung werden die Bücher hiermit aufgeboten mit der Maßgabe, daß ihre Kraftloserklärung erfolgt, falls nicht innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, Ansprüche unter Vorlage der Bücher bei der unterzeichneten Kasse erhoben werden.

246 111 Philippine Becker
302 721 Hildegard Bornemann
261 787 Anny Brauer
200 915 Annamarie Diehl
111 362 Adam Getrost Wwe.
123 135 Marie Getrost
192 403 Philipp von Humbert
205 307 Gertrud Jung
217 397 Magdalena Kälber
286 337 Elisabeth von Keußler
105 104 Minna Maar
204 562 Helene Müller
246 726 Helene Müller
296 160 Helene Müller
108 233 Margarethe Nauheimer
115 979 Luise Ningler
115 980 Margarete Ningler
109 097 Gustav Ochlke
107 493 Anna von Scheven
265 644 Alma Schmitt
144 050 Edeltraud Schupp
201 197 Maria Schweizer
222 673 Peter Simon
125 451 Otto Stellwagen
200 200 Elisabeth Stephan
115 934 Christian Volberg
125 261 Katharina Volberg
124 363 Hildegard Weber
200 386 Ute Wittich.

Darmstadt, 13. 12. 48
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

322 Folgende von mir ausgestellte Kennkarten sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

M 166 151 für Katharina Oschmann;
M 170 045 für Martha Wilms;
M 119 901 für Hildegard Peters;
M 177 389 für Christine Heiderich;
M 102 302 für Gertrude Bähr;
M 153 339 für Adelheid Laserich;
M 196 547 für Irene Schramm;
M 128 681 für Georg Schulz;
M 116 251 für Helene Meil;
M 190 470 für Willi Becker;
M 178 938 für Marie Gundermann;
M 186 830 für Hildegard Boecker;
M 108 263 für Gertrud Hoppe;
M 171 336 für Elise Trimper;
M 186 495 für Gottlieb Petermann;
M 132 891 für Katharina Mees;
M 161 346 für Xaver Wiethoff;
M 186 743 für Ludwig Otto;
M 180 020 für Johann Dieter;
M 204 876 für Ruth Leopold;
M 196 131 für Hugo Wolfgang Görlach;
M 158 307 für Leonhard Hormel;
M 195 617 für Heinz Tempel;
M 106 057 für Ingeburg Auffarth;
M 165 008 für Karl Schröder;
M 190 992 für Irmgard Hahn;
M 174 572 für Erika Langenhan;
M 173 473 für Richard Löwe;
M 173 247 für Liesclotte Leonhardt;
M 158 443 für Friedrich Gerhard;
M 123 193 für Philipp Rüh;
M 195 360 für Elisabeth Nau;
M 103 918 für Gustav Dresbach.
XII/Ib-6-.
Kassel 1. 2. 49 Der Polizeipräsident

323 Folgende von mir ausgestellte Kennkarten sind verlorengegangen und werden hiermit für ungültig erklärt:

M — 153 487 für Margot Lengemann
M — 102 144 für Anna Bohnert
M — 142 008 für Katharina Kühlborn
M — 108 978 für Walter Hochapfel
M — 191 639 für Gerda Gieuwitz
M — 156 319 für Erika Stenzel
M — 208 163 für Eduard Gonstor
M — 130 451 für Marie Pabst
M — 139 662 für Frieda Fiegand
M — 180 784 für Karl Arndt
M — 111 733 für Heinrich Kielnkauf
M — 163 066 für Paul Frey
M — 207 227 für Helmut Kucke
M — 174 693 für Erika Glake
M — 126 627 für Karl Spohe
M — 185 824 für Karl-Ernst Börner
M — 175 481 für Maria Ritter
M — 144 246 für Gertrud Ibsch
M — 108 271 für Anna-Maria Heil
XII/Ib-6-.
Kassel, 4. 1. 49 Der Polizeipräsident

324 Die Basaltstein-Industrie K. und L. Schneider, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei mir zu melden.
Dreihausen (Krs. Marburg), 12. 2. 49
Basaltstein-Industrie K. u. L. Schneider GmbH. in Liquidation
Eberhard Schneider, Liquidator

325 Verzeichnis über in Verlust geratene Kennkarten.

Kuhlmann, Pauline, geb. 15. April 1900, Albshausen, Kenn-Nr. Y 351 329;
Lenz, Henriette, geb. 13. August 1919, Asslar, Kenn-Nr. Y 356 911;
Förster, Elisabeth geb. 4. Febr. 1902, Asslar, Kenn-Nr. Y 324 568;
Klapper, Else geb. 17. Juni 1889, Blasbach, Kenn-Nr 366 490;
Rein, Karl, geb. 25. März 1923, Burgsolms, Kenn-Nr. Y 375 738;
Daniel, Karl, geb. 11. Juni 1899, Burgsolms, Kenn-Nr. Y 375 353;
Assig, Heinz geb. 10. Mai 1925, Ehringshausen, Kenn-Nr. 388 965;
Kratzig, Franz, geb. 15. Januar 1887, Hermannstein, Kenn-Nr. Y 406 327;
Leschik, Adelheid, geb. 3. Dez. 1926, Niederwetz, Kenn-Nr. Y 444 490;
then Thoren, Lina, geb. 1. November 1906, Steckhausen, Kenn-Nr. Y 463 264;
Schaub, Karl-Heinz, geb. 17. Mai 1923, Naunheim, Kenn-Nr Y 438 380;
Ech, Otto, geb. 26. April 1920, Naunborn, Kenn-Nr. Y 436 067;
Merchel, Reinhold, geb. 16. März 1923, Oberbiel, Kenn-Nr. Y 446 014;
Müller, Luise, geb. 14. Oktober 1912, Oberwetz, Kenn-Nr. Y 452 253;
Haus, Wilhelmine, geb. 30. Jan. 1905, Rodheim, Kenn-Nr. Y 456 376;
Reeh, Emma, geb. 3. Februar 1925, Rodheim, Kenn-Nr. Y. 456 777;
Viehmann, Emmi, geb. 9. Juli 1923, Steindorf, Kenn-Nr. Y 461 001;
Schmauß, Hilde, geb. 24. September 1918, Werdorf, Kenn-Nr. Y 475 954.
Wetzlar, 5. 1. 49 Der Landrat

326 Verzeichnis über in Verlust geratene Kennkarten:

Riede, Gertrud, geb. 24. Januar 1913 in Karlsruhe, Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 318 695;
Simons, Gertrud, geb. 15. Dez. 1872 in Geertruidenberg Holland, Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 307 410;
Pistoor, Helene, geb. 11. August 1908 in Bingerbrück, Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 303 517;
Hahn, Wilhelmine, geb. 12. Okt. 1916 in Wetzlar, Wohnort Wetzlar, Kenn-Nr. Y 303 242;
Gundlach, Auguste, geb. 24. März 1870 in Biebrich, Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 305 686;
Schröder, Marie, geb. 14 Juli 1871 in Frankfurt/M., Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 307 640;
Vorwerk, Theodor, geb. 25. Dez. 1927 in Wetzlar, Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 312 786.
Schäfer, Jise, geb. 15. Dez. 1918 in Wetzlar, Wohnort. Wetzlar, Kenn-Nr. Y 318 750;
Schmidt, Willi geb 20. April 1927 in Wetzlar Wohnort: Wetzlar, Kenn-Nr. Y 314 955.
Die Kennkarten werden hiermit für ungültig erklärt.
Wetzlar, 20. 1. 49 Der Landrat

C Wirtschaftsanzeigen

327 Ferdinand Klein, Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre auf Mittwoch, den 23. März 1949, 15 Uhr in den Räumen der Firma Deutsche Shell A.-G., Frankfurt a. M., Steinweg 9, I.
Tagesordnung.
1. Vorlage der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Bilanzen per 31. Dezember 1946/47 nebst Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Beschlußfassungen hierüber.
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1948.
4. Verschiedenes.
Aktionäre, welche an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am 17. März 1949 in den üblichen Geschäftsstunden an einer der nachstehenden Stellen zu hinterlegen: Kasse unserer Gesellschaft; Commerzbank, jetzt: Mitteldeutsche Creditbank, Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 32-36, oder die Bescheinigung eines deutschen Notars über die erfolgte Hinterlegung beizubringen, wogegen die Eintrittskarte ausgehändigt wird.
Frankfurt a. M., März 1949
Becker (Vorstand)

328 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher:

E 88 118 Adam, August, Medenbach.
E 152 898 Armbruster, Elisab., Wiesb.,
A II 817 268 Kraft, Karl, Wiesbaden.
A III 326 222 Gilles, Adolf, Wiesbaden.
A III 292 609 Schramm, Peter, Michelbacher Hütte,
E 54 790 Reservefonds der Allgem. Betriebskrankenkasse Biebrich.
A III 437 222 Eckert, Helene, Ffm.,
A III 200 919 Metz, Lina, geb. Jung, Burg/Dillkreis,
A III 466 278 Rink, Hans, Bischoffen.
A III 548 773 Springer, Dr. Ferdinand, Heidelberg,
sind abhanden gekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 11. April 1949 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.
Wiesbaden, 4. 3. 49 Nass. Landesbank

Beschwerden über mangelhafte Zustellung sind nur an das zuständige Postamt zu richten.